# 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pruchten über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten am 21.03.16 folgende 2. Änderung der Satzung:

#### Artikel I

- 1. In § 5 (Steuermassstab und Steuersatz) wird Absatz 1 geändert:
  - "(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

•	für den 1. Hund	40,00€
•	für den 2. Hund	60,00€
•	für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	80,00€

#### Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Pruchten, 21.03.16

Wieneke

Bürgermeister

(Siegel)

ushang am: ... Datum/Unterschrift

Abzunehmen am:..

Datum

ibnahme am:....

#### Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt,

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Pruchten, 21.03.16

Wieneke

Bürgermeister

## Der Landrat

### des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Pruchten Der Bürgermeister über

Amt Barth

Der Amtsvorsteher

Teergang 3

18357 Barth

Der Amtsvorsteher

AMT BARTH

2.2 April 2016 Eing.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

03.21.01.03 Satzung

Kommunalaufsicht

Brita Köhnke

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Fachgebiet / Team: Auskunft erteilt:

Besucheranschrift:

Datum:

Cart- Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Zimmer: Telefon: Fax: E-Mail:

+49 (0)3831 357-441290 brita.koehnke@lk-vr.de 19. April 2016

+49 (0)3831 357-1295

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Pruchten wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

E-Mail:

Bankverbindung Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75 NOLADE21GRW

